

# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 06 / 2025 veröffentlicht am 07.02.2025

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm  
  
Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	4
Ortsgemeinde Kaltenengers	8
Ortsgemeinde Kettig	11
Stadt Mülheim-Kärlich	13
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	17
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	18
Stadt Weißenthurm	19
- nichtamtlicher Teil -	20

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung

#### Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 12.02.2025, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der  
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des  
Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Auftragsvergabe zur Erneuerung der Schaltanlagen am RÜB Alter Mülheimer  
Bach/Rheinstraße
4. Vertragsverlängerung der bestehenden Jahresverträge zur Materiallieferung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung vom Anschluss- und  
Benutzungszwang
6. Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung vom Anschluss- und  
Benutzungszwang
7. Beratung und Beschlussempfehlung über die 4. Änderung der Betriebssatzung zur  
Aufnahme eines 3. Betriebszweiges für die Eigenbetriebe „Verbandsgemeindewerke  
Weißenthurm“ zur Wärme- und Energieversorgung
8. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Weißenthurm, den 30.01.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla  
Bürgermeister

#### Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 10.01.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten  
**mit und ohne Terminvereinbarung online**

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| - montags     | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags   | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs   | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags    | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
-Bürgerbüro-

### **Alters- und Ehejubilare**

Frau Gertrud Grünewald, Andernacher Straße 4, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 09.02.2025 ihren 90. Geburtstag.



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: [gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### **Öffentliche Bekanntmachung** **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bassenheim** **für das Jahr 2025** **vom** **13. Dezember 2024**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1** **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.098.590,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.250.480,-- Euro
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>-151.890,-- Euro</b>

2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>37.440,-- Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.700,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	392.400,-- Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-364.700,-- Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit<sup>2</sup> auf</b>	<b>327.260,-- Euro</b>

#### **§ 2** **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	364.700,00 Euro
verzinsten Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i.V.m. VV Nr. 12 zu § 93 GemO) auf	684.460,00 Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>1.049.160,00 Euro</b>

<sup>2</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,-- Euro.

### **§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.425.370,-- Euro.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.
Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,-- Euro
für den zweiten Hund	100,-- Euro
für jeden weiteren Hund	150,-- Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,-- Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,-- Euro

### **§ 6 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	9.321.843,81 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	8.474.209,81 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	8.322.319,81 Euro

### **§ 7 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,-- Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

### **§ 8 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

## **§ 9 Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBL. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0,-- Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0,-- Euro

## **§ 10 Weitere Bestimmungen**

- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Bassenheim, den 13. Dezember 2024

---

- Kronenberg -  
Ortsbürgermeisterin

### **Aufsichtsbehördliche Genehmigung:**

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2025 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 05.02.2025 aufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

### **Öffentliche Bekanntmachung:**

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.02.2025 bis 18.02.2025 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 123 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Bassenheim öffentlich aus.

Bassenheim, den 07.02.2025

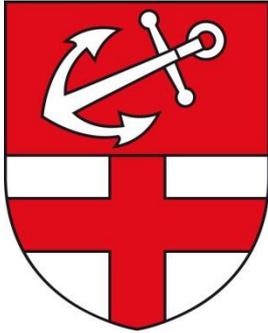
Natalja Kronenberg  
Ortsbürgermeisterin

### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung **Weißenthurm bzw. der Ortsgemeinde Bassenheim** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

### **Öffentliche Bekanntmachung** **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kaltenengers** **für das Jahr 2025** **vom** **12. Dezember 2024**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1** **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.155.670 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.976.100 Euro
<b>der Jahresüberschuss auf</b>	<b>179.570 Euro</b>

##### 2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>254.580 Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	407.400 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	355.900 Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>51.500 Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>-306.080 Euro</b>

#### **§ 2** **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i. V. m. VV Nr. 12 zu § 93 GemO) auf	196.300 Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>196.300 Euro</b>

<sup>2</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.084.000 Euro.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.
Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,00 Euro
für den zweiten Hund	100,00 Euro
für jeden weiteren Hund	150,00 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,00 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 Euro

### **§ 6 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.857.039,84 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.187.909,84 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.367.479,84 Euro

### **§ 7 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 3.500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

### **§ 8 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

## § 9 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0 Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0 Euro

## § 10 Weitere Bestimmungen

- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 4 GemHVO).
- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Kaltenengers, den 12.12.2024  
gez. Jürgen Karbach, Ortsbürgermeister

### **Aufsichtsbehördliche Genehmigung:**

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Ortsgemeinde Kaltenengers für das Haushaltsjahr 2025 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 29.01.2025 aufsichtsbehördlich keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

### **Öffentliche Bekanntmachung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10. bis 18.02.2025 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 123 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Kaltenengers während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

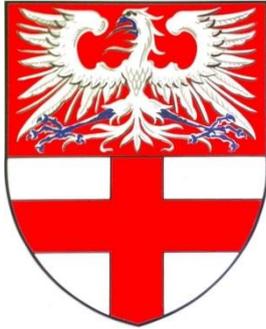
Kaltenengers, den 07.02.2025  
gez. Jürgen Karbach, Ortsbürgermeister

### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Ortsgemeinde Kaltenengers unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Mittwoch, 12.02.2025, findet um 19:00 Uhr im Fraktionszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Antrag der SPD-Fraktion auf Übertragung von Sitzungen per Livestream zur Verbesserung der Transparenz von Rats- und Ausschusstätigkeiten
4. Annahme von Spenden
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2025
6. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten

Kettig, den 31.01.2025  
gez. Florian Heyden  
- Ortsbürgermeister -

### **Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2025**

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 der Ortsgemeinde Kettig mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2025 liegt zur Einsichtnahme vom 10.02.2025 bis 27.03.2025 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 122 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 10.02.2025 bis 23.02.2025 – durch die Einwohner der Ortsgemeinde Kettig bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an [info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) einzureichen.

Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kettig, den 07.02.2025

Florian Heyden  
Ortsbürgermeister



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### **Öffentliche Bekanntmachung** **Haushaltssatzung der Stadt Mülheim-Kärlich** **für das Jahr 2025** **vom** **12. Dezember 2024**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1** **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	29.619.710,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.595.346,-- Euro
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>-975.636,-- Euro</b>

##### 2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>762.380,-- Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	505.970,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.637.640,-- Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-3.131.670,-- Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>2.369.290,-- Euro</b>

#### **§ 2** **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,-- Euro
verzinsten Kredite auf	0,-- Euro
verzinsten Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i.V.m. VV 12 zu § 93 GemO) auf	0,-- Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>0,-- Euro</b>

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 11.768.000,-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,-- Euro.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 1.340.495,50 Euro.

### **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Für den Eigenbetrieb -Freizeit- und Wirtschaftsunternehmen Mülheim-Kärlich-, der eine Einrichtung nach § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung darstellt, wird im Wirtschaftsplan festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite:

zinslose Kredite (soweit der Stadtrat zustimmt)	0,-- Euro
verzinsten Kredite	0,-- Euro
zusammen auf	0,-- Euro

2. Verpflichtungsermächtigungen

auf	0,-- Euro
darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0,-- Euro
zusammen auf	0,-- Euro

### **§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze werden in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt und betragen nachrichtlich:

Grundsteuer A auf	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.
Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,--Euro
für den zweiten Hund	100,--Euro
für jeden weiteren Hund	150,--Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,--Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	1.000,--Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,--Euro

**§ 7  
Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

Reinigungsklasse 1	= 1,51 / lfdm -Veranlagungslänge-
Reinigungsklasse 2	= 1,14 / lfdm -Veranlagungslänge-

**§ 8  
Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	85.552.557,00 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	84.627.739,00 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	83.652.103,00 €

**§ 9  
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 10  
Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

**§ 11  
Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0,-- Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0,-- Euro

**§ 12  
Weitere Bestimmungen**

- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mülheim-Kärlich, den 12. Dezember 2024

Gerd Harner  
Stadtbürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.02.2025 bis 18.02.2025 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 124 und im Verwaltungsgebäude der Stadt Mülheim-Kärlich während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Mülheim-Kärlich, den 07. Februar 2025

Gerd Harner  
Stadtbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm bzw. der Stadt Mülheim-Kärlich** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

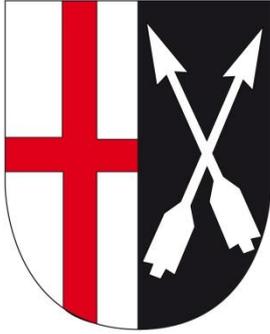
**Bekanntmachung**  
**Öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt**  
**Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 13.02.2025, findet um 17:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

**Tagesordnung:**

1. Verpflichtung der Beiratsmitglieder
2. Wahl einer/s Vorsitzenden sowie Stellvertreter/in
3. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 30.01.2025  
gez. Gerd Harner  
- Stadtbürgermeister –



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian**

Am Donnerstag, 13.02.2025, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
3. Verschiedenes

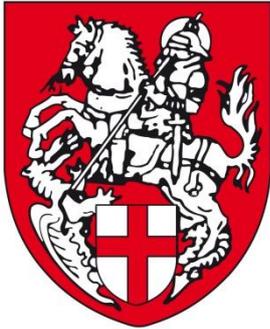
##### Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten

St. Sebastian, den 27.01.2025

gez. Marco Seidl

- Ortsbürgermeister -



## **Ortsgemeinde Urmitz / Rhein**

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

### **Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Urmitz**

Am Donnerstag, 23.01.2025, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2025**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2025 in der Form anzunehmen.

### **Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Urmitz**

Am Donnerstag, 23.01.2025, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

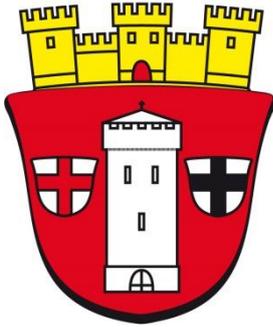
Zu Beginn der Sitzung wurden Ausschussmitglieder über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß §30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet.

#### **Abnahme des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Urmitz**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 160.570,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 740.500,00 € übertragen.
3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Johannes Dott gewählt.



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 16.01.2025, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Weißenthurm

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 218.080,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 2.837.130,00 € und Einzahlungen in Höhe von 3.142.200,00 € übertragen.
3. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Wolfgang Hanisch gewählt.

### Bauarbeiten DB Netz AG

Die Firma B + H Bau GmbH führt im Auftrag der DB Netz AG unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- Im Zeitraum vom 13.02.2025 22:00 Uhr bis zum 14.02.2025 um 06:00 Uhr

**Gleisbauarbeiten Urmitz – Weißenthurm Strecke 2630 (km 78,060 – 78,540)**

- Im Zeitraum vom 15.02.2025 22:00 Uhr bis zum 16.02.2025 um 06:00 Uhr

**Gleisbauarbeiten Weißenthurm Gleis 1 Weiche 1 Strecke 2630 (km 76,371)  
Gleisbauarbeiten Weißenthurm – Andernach Strecke 2630 (km 76,264)**

# **Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

## **- nichtamtlicher Teil -**

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024**

Zu der am Freitag den 07.03.2025 um 19.00 Uhr in der Karmelenberghalle in Bassenheim stattfindenden Jahreshauptversammlung für das Sportjahr 2024 lädt der TV Bassenheim alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden;
2. Totenehrung;
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung;
4. Ehrungen durch den Vorsitzenden;
5. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2023 vom 01.03.2024;
6. Bericht des Vorsitzenden mit anschließender Aussprache;
7. Kassenbericht mit anschließender Aussprache
8. Kassenprüfbericht,
9. Berichte der Abteilungsleiter mit anschließender Aussprache;
10. Wahl eines Wahlleiters;
11. Entlastung des Vorstandes;
12. Neuwahlen des Vorstandes;
13. Bestätigung der Abteilungsleiter /Vertreter für Jugendsport,
14. Neuwahl der Kassenprüfer;
15. Anträge: Anträge müssen nach § 9 der Satzung des TVB mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sein,
16. Veranstaltungen und wichtige Termine 2025,
17. Verschiedenes / Anregungen.
18. Verabschiedung

Da Neuwahlen anstehen bittet der Vorstand um rege Teilnahme an der Versammlung

Josef Bartz